

**Beschlussvorlage**  
**Einreicher:**

**BV0108/2022**  
**Stadtverwaltung**

**Betreff:** Beschluss zur Auszahlung der Eigenkapitalzuführungen zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die vollständige Auszahlung der im Haushalt 2022 (7 Mio. EUR) und 2023 (3 Mio. EUR) eingeplanten Mittel zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023), unabhängig von dem Projektfortschritt.
- 2) Die Verwendung der Mittel vorrangig zur Finanzierung und Umsetzung der Errichtung und des Betriebs der Funktionalschwimmhalle und nachrangig zur allgemeinen Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH sicher zu stellen.
- 3) Die Stadt Hennigsdorf wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste ausgeglichen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja; 8 Nein; 5 Enthaltungen